

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 1/2009
14. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 934 V – Vor der Beule / Mählersbeck –	2
• Bebauungsplan Nr. 393 – Buchenhofener Straße -; Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 855 – Flieth / Tesche / Grunewald -; Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 976 – Vohwinkeler Straße / Haaner Straße –	4
• Bebauungsplan Nr. 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße –	6
• Bebauungsplan Nr. 804 – Briller Viertel / Katernberger Straße – 1. Änderung	7
• Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 – Parkstr./Erbschlö -; Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1115 V – Parkstr./Erbschlö	8
• Termine für die Anmeldung zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen	10
• Historische Stadthalle Wuppertal GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2007	14
• Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2007	16
• Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal-Ronsdorf	18
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	21
• Öffentliche Zustellungen	22

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Außerkräfttreten von Bebauungsplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 den nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 934 V – Vor der Beule / Mählersbeck -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst eine Fläche nördlich der Straße Vor der Beule, westlich der Straße Mählersbeck und der bachbegleitenden Grünfläche, nördlich begrenzt durch die Flächen des ehemaligen Betonwerkes und westlich begrenzt durch die Gewerbebetriebe Vor der Beule Nr. 25 und 27.

Planungsziel: Das Vorhaben eines großflächigen Holz- und Baumarktes auf dem Eckgrundstück Vor der Beule / Mählersbeck wurde trotz erheblicher Verlängerung der Frist nicht realisiert. In diesen Fällen soll die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben (§ 12 Abs. 6 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan außer Kraft.

Der genannte Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g.

Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

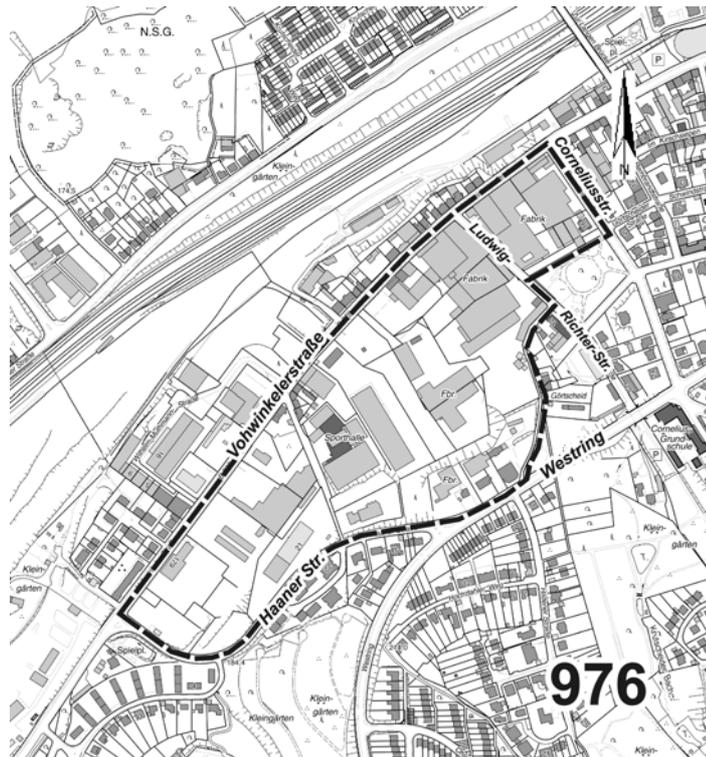
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 07.01.2009
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 976 – Vohwinkeler Straße/Haaner Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche südöstlich der Vohwinkeler Straße von der Einmündung der Haaner Straße bis zur Einmündung der Corneliusstraße, im Osten begrenzt durch den Ludwig-Richter-Platz sowie den Fußweg Görtscheid, im weiteren Verlauf entlang der Straße Westring übergehend in die Haaner Straße bis zur Einmündung in die Vohwinkeler Straße.

Wuppertal, den 07.01.2009
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

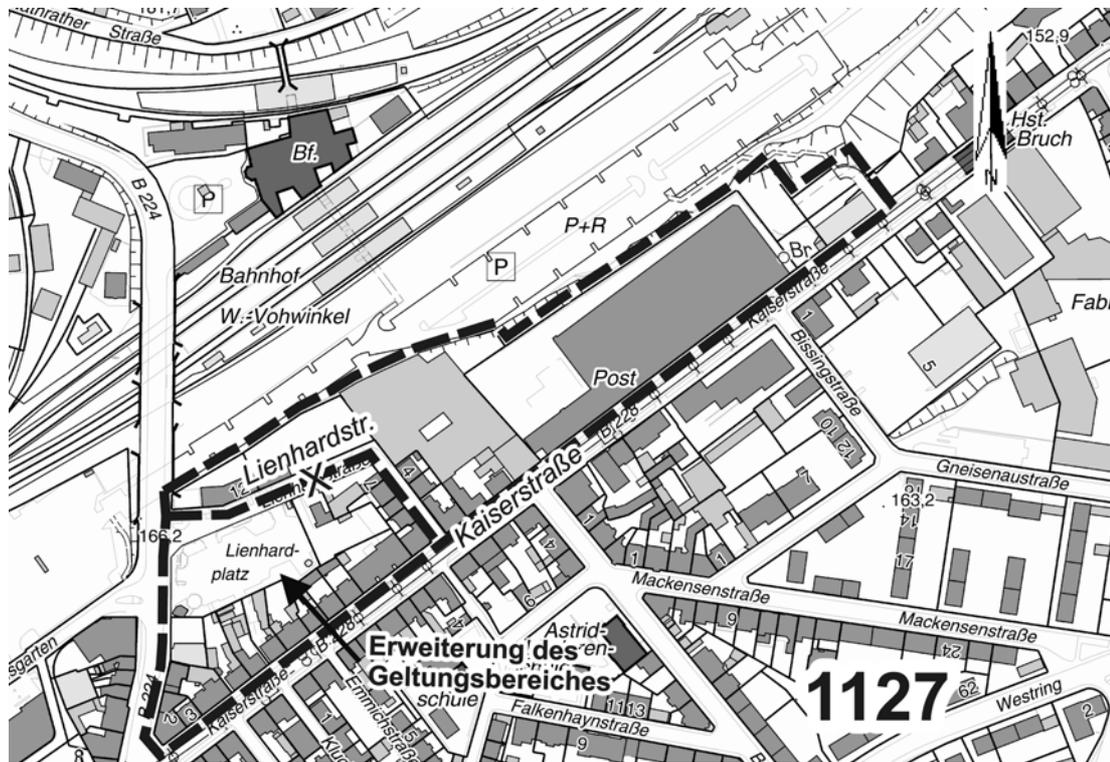
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 die erneute Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes mit erweitertem Geltungsbereich beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche im Zentrum von Vohwinkel, die im Süden durch die Kaiserstraße, die B 228, im Norden durch die Park and Ride Parkplätze des Bahnhofs Vohwinkel, im Westen durch die Lienhard- und Bahnstraße sowie im Osten durch das Grundstück zu Kaiserstraße 49 begrenzt wird.

Nun wird der Geltungsbereich um die Flächen zwischen der Lienhardstraße, Kaiserstraße und Bahnstraße erweitert.

Planungsziel: Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Steuerung der Einzelhandelsaktivitäten im Bereich östlich der Bahnstraße zwischen Kaiserstraße und Bahngelände.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 07.01.2009
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

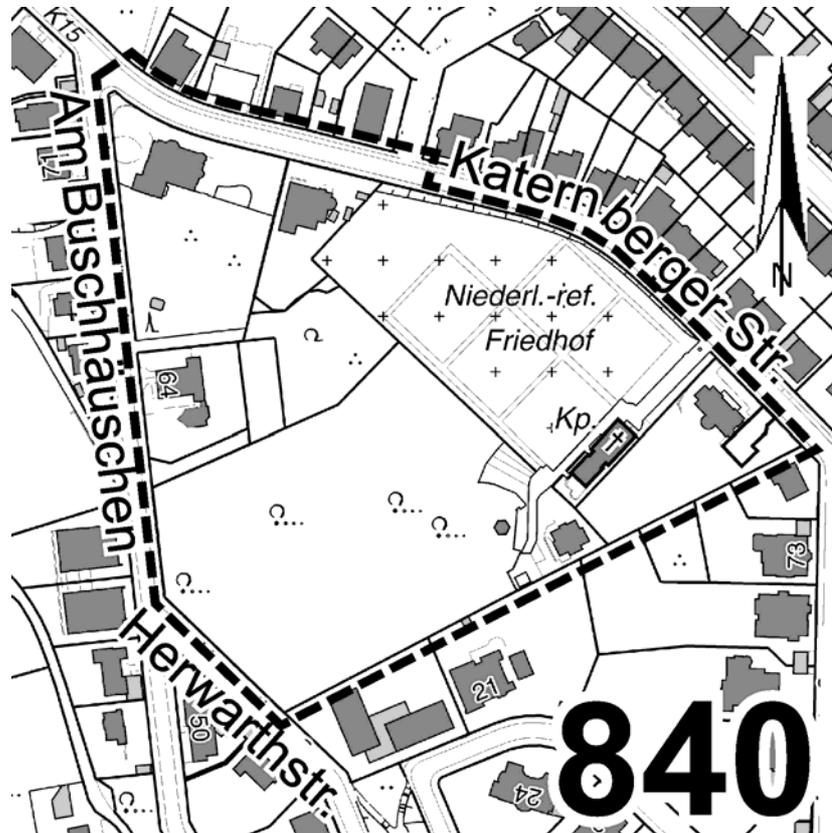
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 840 – Briller Viertel / Katernberger Straße – 1. Änderung



Geltungsbereich: Die 1. Änderung erfasst einen Bereich östlich der Straße Am Buschhäuschen und südlich der Katernberger Straße bis einschließlich der Grünanlagen der Niederländisch reformierten Gemeinde und des Hausgrundstückes Katernberger Straße Nr. 55.

Planungsziel: Anpassung von bestehendem Baurecht, um städtebaulichen und denkmalrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 07.01.2009
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung 16.12.2008 (35.02.01.01-14W-030) die vom Rat der Stadt am 15.12.08 beschlossene

Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 – Parkstr./Erbschlö

gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird begrenzt durch die Parkstr. (L 419) im Südwesten, die Ortslage und gleichnamige Straße Erbschlö im Südosten, einem Wald auf dem Höhenrücken in Richtung Nordwesten sowie die ehemals geplante Deponie Kastenberg im Nordosten.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 den

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1115 V – Parkstr./Erbschlö

als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Parkstr. (L 419) im Südwesten, durch die Straße „Erbschlö“ mit Ausnahme von Grundstücken privater Dritter im Südosten, durch die Grundstücksgrenze des Vorhabenträgers in dem Wald auf dem Höhenrücken im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes einschließlich des neu angelegten Ersatzhabitats für den Kammmolch im Nordosten.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die Bauleitpläne werden mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 09.01.2009

Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Amtliche Bekanntmachung

1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

**Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg,
private kath. Grund- und Hauptschule in Ganztagsform**
Höhenstraße 56, 42111 Wuppertal

**02.02. – 07.02.09
08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
(außer Samstagnachmittag)**

**Private St.-Anna-Schule,
Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen**
Dorotheenstraße 11 - 13, 42105 Wuppertal

**28.01. – 30.01.09
08:00 – 13:00 Uhr
31.01.09 von 08:00 – 11:30 Uhr
02.02. – 03.02.09
08:00 – 13:00 Uhr
zusätzlich
28.01.09 von 15:00 – 18:00 Uhr**

Städtische Gesamtschulen

**02.02. – 05.02.09 von 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
04.02.09 von 16:00 – 19:00 Uhr**

**Städt. Hauptschulen
02.02. – 06.02.09 von 09:00 – 12:00 Uhr
18.02. – 20.02.09 von 09:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich:
19.02.09 von 16:00 – 19:00 Uhr**

Städt. Realschulen

02.02. – 05.02.09 von 09:00 – 12:00 Uhr

05.02.09 von 15:00 – 17:00 Uhr

17.02. – 18.02.09 von 09:00 – 12:00 Uhr

Städt. Gymnasien

02.02. – 05.02.09 von 09:00 – 12:00 Uhr

17.02.09 von 10:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich:

03.02.09 von 15:00 – 17:00 Uhr

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Bei der Anmeldung, bei der das Kind persönlich vorzustellen ist, müssen vorgelegt werden:

- der von der Grundschule ausgefüllte Anmeldeschein (dieser ist Bestandteil des Halbjahreszeugnisses),
- das letzte Halbjahreszeugnis,
- gültiger Personalausweis.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II)

Die Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe finden für die Gymnasien am

**26.02. und 27.02.2009
09:00 – 12:00 Uhr**

für die Gesamtschulen in der Zeit vom

**26.02. – 27.02.2009
09:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
26.02.2009 15:00 – 18:00 Uhr**

und für die Berufskollegs in der Zeit vom

**16.02. – 27.02.09 BK am Kothen 01.02. – 27.02.09
08:00 – 15:00 Uhr (Montags – Donnerstags)
08:00 – 13:30 Uhr (Freitags)**

statt.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nach telefonischer Vereinbarung am

26.02. und 27.02.2009.

Beratungsveranstaltungen finden in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium am

11.02.2009, 19:00 Uhr

statt.

Die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife (FHR) bzw. zur allgemeinen Hochschulreife (AHR) führen, finden zu folgenden Terminen statt:

Berufskolleg am Kothen	31.01.09	10:00 - 14:00 Uhr
Berufskolleg Elberfeld	07.02.09	09:00 - 13:00 Uhr Info- u. Beratungstag Bundesallee 222
Berufskolleg Barmen – Europaschule	02.02.09	18:00 Uhr
Berufskolleg am Haspel	03.02.09	18:00 Uhr
Berufskolleg Werther Brücke	04.02.09	18:00 Uhr Fachhochschulreife
	05.02.09	18:00 Uhr Allgemeine Hochschulreife
Berufskolleg Kohlstraße	04.02.09	13:30 - 16:30 Uhr

Weitere Informationstermine an den Berufskollegs sind

Berufskolleg am Kothen	31.01.09	10:00 - 14:00 Uhr Tag der offenen Tür
	ab sofort	Mappenberatung
Berufskolleg Elberfeld	10.02.09	ab 19:00 Uhr Info zur Fachhochschulreife u. allgemeinen Hochschulreife
Berufskolleg Barmen – Europaschule -	06.02.09	11:00 - 14:00 Uhr Infotag (auch Gelegenheit zu Unterrichtsbesuchen vom 03.02. - 06.02.09 nach Anmeldung)
Berufskolleg am Haspel	31.01.09	10:00 - 14:00 Uhr Tag der offenen Tür
Berufskolleg Kohlstraße	04.02.09	13:30 - 16:30 Uhr für alle Bildungsgänge
Berufskolleg Werther Br.	28.01. u. 29.01.09	09:00 - 14:00 Uhr Infotage
		29.01.09 17:00 - 19:00 Uhr

Einzelberatungen sind an den o. g. Schulen nach telefonischer Vereinbarung möglich. Für die Aufnahme in der Klasse 11 eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, des Berufskollegs Elberfeld, des Berufskollegs am Haspel oder des Berufskollegs Werther Brücke können sich folgende Schüler/innen anmelden:

- Hauptschüler/innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/innen der Abschlussklasse
- Schüler/innen der zweijährigen Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Klasse 11 kommen nur Schüler/innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher unter dem Vorbehalt, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird, auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses entgegengenommen.

Die Anmeldeformulare sind zu den Anmeldeterminen in den bisher besuchten Schulen erhältlich. Sie sind vom Schüler/von der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten ausgefüllt zu den angegebenen Anmeldeterminen an der gewünschten Schule abzugeben.

Über die Aufnahme in die Klasse 11 erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister
i. A. gez.

Wuppertal, 07.01.2009

Nocke

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2007

Die Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH hat am 18.12.2008 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2007 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag von **88.960,29 Euro** wird auf das Geschäftsjahr 2008 vorgetragen.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.02.2009 bis 16.02.2009 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand KG Dr. Grüber & Co. hat am 14.08.2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – erstellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 08.01.2009
Gez.

Holger Kruppe
Geschäftsführer

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2007

Die Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH hat am 18.12.2008 den folgenden Beschluss gefasst:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und Ergebnisverwendung

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht - wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von **38.351,86 Euro** wird nach Verrechnung des bestehenden Verlustvortrages von **5.994,67 Euro** gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.

b) Entlastung des Geschäftsführers

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.02.2009 bis 16.02.2009 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme - nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 - aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand KG Dr. Grüber & Co. hat am 14.08.2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - erstellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 08.02.2008

Gez.
Holger Kruppe
Geschäftsführer

Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten sind zum 31.12.2008 ausgelaufen.

1. Reihengrabstätten

Sargreihengrabstätten Grabfeld B

Grabnummer - Name :

70 – Eicke, 75 – Fuchs,

Sargreihengrabstätten Grabfeld NA

Grabnummer - Name :

139 – Winter, 358 – Ruhland,

Sargreihengrabstätten Grabfeld T

Grabnummer - Name :

1a – Juchem, 2a – Gabriel, 3a – Claus, 4a – Mann, 5a – Böckmann, 6a – Schubaeus, 7a – Wilhelmi, 8a – Reinhold, 9a – Kibat, 10 – Henning – 10a – Volkland, 11a – Becker, 12a – Dietz, 13a – Passiepel,

Kindersargreihengrabstätten Grabfeld T2

Grabnummer – Name :

86 – Dirickx,

Kindersargreihengrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

260 – Kaddoura, 263 – Sejdija, 329 – Marve, 330 – Mohamad, 331 – Quamar,

Urnenreihengrabstätten Grabfeld U

Grabnummer - Name :

165 – Wohler, 166 – Andersen, 167 – Bender, 168 – Haufßner,

2. Wahlgrabstätten

Sargwahlgrabstätten Grabfeld B

Grabnummer – Name :

45+45a – Marx,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld EA

Grabnummer - Name :

43+44 – Lehnhoff, 51+52 – Börner,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld F

Grabnummer – Name :

36a – Bläcker,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld H

Grabnummer – Name :

72+73 – Wieder, 131+132 – Penn,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NA

Grabnummer - Name :

333 – Heyer, 347+348 – Gerhardts,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld ND

Grabnummer - Name :

83+84 – Vogel, 133+134 – Kalhöfer, 197+198 – Schwalm, 238+239 – Ströter, 283+284 – Schubaeus, 287+288 – Bender, 368+369 – Leuveld,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld Q

Grabnummer – Name :

1+2 – Kröning, 48+49 – Breckheimer,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld R1

Grabnummer – Name :

33+34 – Jörgens,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld S

Grabnummer – Name :

55+56 – Müller, 79 – Esser,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld U2

Grabnummer – Name :

1b – Maus, 10+11 – Kraus,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld W

Grabnummer – Name :

30+31 – Millgramm, 51+52 – Liehr, 61 – Schmitz, 67+68 – Heyer, 98+99 – Volter,

Sargwahlgrabstätten Grabfeld X

Grabnummer – Name :

54 – Kühn, 58+59 – Radke,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld D

Grabnummer – Name :

95 – Kern, 96 – Weihe,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld G

Grabnummer – Name :

86 – Huber,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld J

Grabnummer – Name :

134 – Schröder, 135 – Colsmann,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld Q1

Grabnummer – Name :

65 – Gerhards, 86 – Blass,

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R

Grabnummer – Name :

9 – Kemler, 31 - Holt

Die Friedhofsverwaltung beabsichtigt, die Wiederbelegung dieser Grabfelder und bittet die Angehörigen, etwa vorhandene Grabaufbauten zu entfernen, oder bei Wahlgrabstätten die Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu beantragen. Die genannten Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten (Friedhofseingang) gekennzeichnet. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten eingeebnet und alle nicht abgeräumten Aufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal im Januar 2009

Die Friedhofsverwaltung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3414573703

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 08.01.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010057069

Nr. 3010689317

Nr. 3412921383

Nr. 3437394871

Wuppertal, den 08.01.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>